



- Einvernehmens (Zelthalle Lactoprot)
- Top 10 Grundstücksangelegenheiten; hier: Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens (Dampfkessel Lactoprot)

Der Bürgermeister schlägt vor alle Tagesordnungspunkte öffentlich zu beraten.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für die Erweiterung der Tagesordnung und die öffentliche Beratung.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1</b>  | Einwohnerfragestunde - Teil I  |                 |
| <b>2</b>  | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023   |                 |
| <b>3</b>  | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden   |                 |
| <b>4</b>  | Neubau Kindertagesstätte<br>hier: Architektenwettbewerb  | VO/2024/053/198 |
| <b>5</b>  | Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für eine weitere Kindertagesstätte in Leezen                                 | VO/2024/053/197 |
| <b>6</b>  | Leezen, B-Plan 17: Erschließung;<br>hier: Rückbau der Baustraße und Herstellung eines Fußweges, Auftragserteilung              | VO/2024/053/195 |
| <b>7</b>  | Regenwasser-Kanalisation in der Neversdorfer Straße:<br>Ersatz-Neubau, Objektplanung;<br>hier: Beschluss zur Auftragserteilung | VO/2024/053/200 |
| <b>8</b>  | Grundstücksangelegenheiten; hier: Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens   | VO/2023/053/193 |
| <b>9</b>  | Grundstücksangelegenheiten; hier: Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens   | VO/2023/053/192 |
| <b>10</b> | Grundstücksangelegenheiten; hier: Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens   | VO/2024/053/196 |
| <b>11</b> | Einwohnerfragestunde - Teil II   |                 |

**Protokoll:**

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.  
Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

**Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil I</b>
--------------	--------------------------------------

Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass ein Teil des ATR-Geländes befristet an eine Firma vermietet ist, die dort Baumaterialien zwischenlagert. Der Mietvertrag endet mit Ablauf

April 2024, sodass hierdurch die weiteren Planungen nicht betroffen sind.  
Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass die Betreiberin des Sendemastes in Richtung Kükels schriftlich erklärt hat, dass sich die Inbetriebnahme verzögert, weil eine nicht eingeplante Verzögerung eingetreten ist. Es wird um Geduld gebeten.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023</b>
--------------	---

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben, sodass diese als genehmigt gilt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 3</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden</b>
--------------	---

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Am 12.02.2024 werden die Flüchtlingscontainer im Hoogen Door um eine Etage aufgestockt. In der Zeit der Bauarbeiten werden die Flüchtlinge im Budörphaus untergebracht. Für die Dauer der Bauarbeiten ist ein Tag veranschlagt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Wege und Soziales der Gemeinde Leezen, Gemeindevertreter Wilhelm berichtet von der Sitzung des Ausschusses vom 16.01.2024 wie folgt:

- Die Kindergartenplanung geht voran.
- Laut Frau Trupp soll die Kindertagesbetreuung von Tagesmüttern ausgebaut werden. Derzeit sind im Amtsbezirk zehn Tagesmütter mit je bis zu fünf Betreuungskindern tätig. Die Ausbildung zur Tagesmutter dauert 160 Stunden und geht über neun Monate. Die Kosten betragen 1.200 € und werden zu 70% bei Aufnahme der Tätigkeit erstattet. Bei Gebäudeumbauten werden bis zu 1.500 € vom Kreis bezuschusst.  
Bei freien Kita-Plätzen müssen zunächst Betreuungskinder von Tagesmüttern berücksichtigt werden, sodass diese Kinder bei den Tagesmüttern dann fehlen.
- Für Tempo 30 im Tralauer Weg und in der Seestraße empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung, entsprechende Piktogramme auf der Straße anzubringen. Für das Geschwindigkeitsmessgerät im Tralauer Weg muss ein Pfahl auf einem Privatgrundstück angebracht werden. Das Einverständnis des Grundstückseigentümers liegt vor.

<b>TOP 4</b>	<b>Neubau Kindertagesstätte hier: Architektenwettbewerb</b>
--------------	---

Die (kommunale) Gemeinde Leezen beabsichtigt, in der Raiffeisenstraße eine neue Kindertagesstätte zu bauen. Dafür sollen vor der eigentlichen „Objektplanung – Gebäude und Innenräume“ (nach HOAI) planerische Vorüberlegungen angestellt werden.

Dafür hat das Architekturbüro „Architektur + Stadtplanung“, Herr Schwormstede, Hamburg, am 16.01.2024 ein Angebot über 10.295,88 € brutto erstellt, wobei die Vergütung nach Aufwand erfolgen soll, und der Bieter einen Aufwand von 14 Tagen (aufgeteilt wie auch sonst üblich nach 3 verschiedenen Berufsgruppen) angenommen hatte.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, den Auftrag über die planerischen Vorüberlegungen, hier „Leistungsphase 0“ genannt, für den Neubau eines Kita-Gebäudes an der Raiffeisenstraße in Leezen an das Architekturbüro Architektur + Stadtplanung, Hamburg, für eine Auftragssumme von – je nach genauem Aufwand – 10.295,88 € brutto zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 5</b>	<b>Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für eine weitere Kindertagesstätte in Leezen</b>
--------------	---

Die Gemeinde Leezen plant den Neubau einer Kindertagesstätte. Der Betrieb der Kindertagesstätte soll an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übertragen werden.

Aus diesem Grund ist gemäß § 13 Abs. 4 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Als Anlage ist ein Aufforderungsschreiben zur Interessenbekundung der freien Träger beigefügt. Das Schreiben ist im Ausschuss für Umwelt, Wege und Soziales der Gemeinde Leezen überarbeitet worden und der Gemeindevertretung zum Beschluss empfohlen worden.

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Schreiben genannten Träger zur Interessenbekundung aufzufordern.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 6</b>	<b>Leezen, B-Plan 17: Erschließung; hier: Rückbau der Baustraße und Herstellung eines Fußweges, Auftragserteilung</b>
--------------	---

Die Gemeinde Leezen hat im Jahre 2020 das B-Plan-Gebiet Nr. 17 – das ist der südliche, neue Teil der Straße „Eichenweg“ – erschlossen; die Bauleistungen sind zum großen Teil von Fa. Schmidt Tief- und Straßenbau, Rickling, erbracht worden.

Da der Bauverkehr nur zum Teil über den nördlichen, alten Teil der Straße „Eichenweg“ abgewickelt werden konnte, ist eine provisorische Baustraße in südliche Richtung hergestellt worden, die damit das B-Plan-Gebiet über einen Wirtschaftsweg an die Straße „Tralauer Weg“ anbindet.

Inzwischen ist nicht nur die öffentliche Erschließung abgeschlossen, sondern es sind auch die Rohbauten auf fast allen Anlieger-Grundstücken hergestellt worden (das letzte ist gerade in Arbeit). Damit entfällt in Kürze die Notwendigkeit der Baustraße, sie kann dann rückgebaut werden.

An dessen Stelle soll ein entsprechend schmalerer Weg als nur fußläufige Verbindung angelegt werden.

Für diese Leistungen hat die Fa. Schmidt bereits am 12.10.2022 ein Angebot erstellt, das mit 14.758,83 € brutto abschließt. Dieses Angebot ist am 17.10.2022 vom Ing.-Büro Brandt geprüft worden, insbesondere auf Angemessenheit der Einheitspreise. Es ist nicht auszuschließen, dass bei Auftragserteilung im Jahre 2024 ein angemessener Inflationsausgleich gewährt werden muss.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, die Fa. Schmidt Tief- und Straßenbau zu beauftragen, die Baustraße südlich am B-Plan-Gebiet Nr. 17 in Leezen rückzubauen und stattdessen einen wassergebundenen Fußweg anzulegen. Ein grüner Gehölzstreifen ist laut dem Bebauungsplan mit anzulegen. Am Plattenweg vom Tralauer Weg ist eine Bankettenpflege vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 7</b>	<b>Regenwasser-Kanalisation in der Neversdorfer Straße: Ersatz-Neubau, Objektplanung; hier: Beschluss zur Auftragserteilung</b>
--------------	---

In der Gemeinde Leezen in der Neversdorfer Straße hat es in den vergangenen Jahren mehrfach Abfluss-Probleme mit dem Regenwasser gegeben, und zwar auf dem Abschnitt entlang des Friedhofs. Dort befindet sich der RW-Hauptkanal im Gehweg auf der südlichen Straßenseite und damit direkt an der Feldstein-Stützmauer und der Hecke des Friedhofs.

Die Rohrleitung hat sich als defekt und extrem verwurzelt erwiesen, mithin als nicht mehr in geschlossener Bauweise sanierungsfähig; daher erscheint ein Ersatz-Neubau unausweichlich. Aus mehreren Gründen erscheint es aber nachteilig und auch nur schwer möglich, in diesem Gehweg einen neuen RW-Hauptkanal herzustellen. Daher besteht die Empfehlung, ersatzweise in der Fahrbahn einen neuen RW-Hauptkanal herzustellen und dabei auch gleich die defekten RW-Anschlusskanäle zu erneuern.

Die akute Veranlassung ist, dass der LBV-SH laut 2 Schreiben vom Dez. 2023 bzw. Jan. 2024 beabsichtigt, im Jahre 2025 die Fahrbahn zu sanieren. Daher erscheint es für die Gemeinde Leezen empfehlenswert, die Erneuerung der RW-Kanalisation vorher durchzuführen.

Vordringlich müssen dafür die Planungsleistungen, zumindest das Leistungsbild „Ingenieurbauwerke“ der Objektplanung, in Auftrag gegeben werden. Das Ingenieurbüro WVK Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster, das in früheren Jahren das Kanalkataster aufgestellt und die Inspektion gerade dieses defekten RW-Kanals begleitet hatte, hat für die nun zu vergebenden Planungsleistungen ein Angebot erstellt. Dieses Angebot schließt nach Prüfung mit 40.723,45 € brutto ab, und zwar unter der Annahme, dass die Anrechenbaren Kosten 210.000,00 € netto betragen werden. Später würde die Vergütung bemessen werden nach den Anrechenbaren Kosten nach Kostenberechnung, die aber erst nach der Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – feststehen wird.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, den Auftrag für die Objektplanung „Ingenieurbauwerke“ für den Ersatz-Neubau der Regenwasser-Kanalisation in der Neversdorfer Straße in Leezen an das Ing.-Büro WVK für eine Auftragssumme von voraussichtlich 40.723,45 € brutto zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 8</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten; hier: Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens</b>
--------------	---

Die Firma Biogas Leezen Agrar GbR hat einen Bauantrag für das Vorhaben „Neubau einer Maschinenhalle“ gestellt.

Die Maschinenhalle soll im Außenbereich (Hoogen Door) auf dem Flurstück 56, der Flur 2, Gemarkung Leezen errichtet werden. Auf dem vorderen Teil des Flurstückes befinden sich bereits zwei Hallen. Die geplante Halle besteht aus einer Stahlkonstruktion mit einer Stahl-Trapezblech-Verkleidung. Die Grundfläche der Halle beläuft sich auf 1.180 m<sup>2</sup> und wird Ausmaße von 50,4 m x 24 m haben.

Das Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch privilegiert, da es der Landwirtschaft dient.

Herr Reher erläutert die Notwendigkeit für die Errichtung der Maschinenhalle.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen für den Neubau der Maschinenhalle im Außenbereich von Leezen herzustellen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 9</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten; hier: Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens</b>
--------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Gemeindevertreterin Rode gemäß § 22 GO den Sitzungssaal.

Die Firma Lactoprot Deutschland GmbH hat einen Bauantrag für die Errichtung einer Zelthalle zur Lagerung von Ersatzteilen und gebrauchten Maschinenteilen gestellt.

Diese Halle wurde bereits am 08.03.2021 bis zum 31.08.2023 befristet genehmigt.

Die Maße der geplanten Halle belaufen sich gemäß Lageplan auf 25,22 m x 20,47 m.

Eine entsprechende Abstandsbaulast zu Lasten des Flurstücks 31/1 (Heiderfelder Straße 9 und 11) wurde bereits im Zuge des Bauantrags von 2021 eingetragen.

Die Nutzung der Zelthalle ist für Lactoprot mindestens bis zur Genehmigung des B-Plan 14 in Leezen notwendig. Die Halle soll für ca. 4-6 Jahre, je nach Witterung und Dauer des Genehmigungsverfahrens, aufgestellt werden.

Der Antrag wird von der Gemeindevertretung eingehend beraten.

Die Gemeinde beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen für obigen Bauantrag herzustellen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

<b>TOP 10</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten; hier: Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens</b>
---------------	---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Gemeindevertreterin Roden den Sitzungssaal.

Die Firma Lactoprot Deutschland GmbH, mit Sitz in der Meiereistraße 5-7 in 23816 Leezen, hat einen Bauantrag zur Erweiterung einer Dampfkesselanlage gestellt. Das Vorhaben soll auf dem Flurstück 39/4, Flur 3, Gemarkung Leezen realisiert werden.

Die Erweiterung ist in Form einer Containeranlage mit grauer Blechverkleidung geplant. In diesem Container befindet sich ein Dampfkessel der Firma Bosch Industriekessel GmbH mit Feuerung, integriertem Economiser, sowie Abschlammentspanner und Probenahmekühler.

Die bestehende Dampfkesselanlage vor Ort soll künftig aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit des Betriebes wegen der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, ersetzt werden. Im ersten Schritt ist die Dampfkesselanlage im Container geplant, damit die Produktionssicherheit gewährleistet werden kann. Im Anschluss soll der bisherige Dampfkessel durch eine neue Anlage ausgetauscht werden.

Es findet ein 24 Stunden Schichtbetrieb statt. Der LKW-Verkehr beschränkt sich auf die Zeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Durch produktionsseitig eingesetzte Abluft-/Staubfilter wird die Luft der Umgebung reingehalten. Im Bereich Abwasser wird mit einer Abgasreinigungseinrichtung gearbeitet. Das Abwasser wird mittels Biofilter zur

Emissionsminderung geruchsintensiver Stoffe behandelt.

Laut dem Schallschutzgutachten wird im Schornstein der Containeranlage ein Schalldämpfer eingesetzt. Im Zu- und Ablufttrakt sind bereits herstellerseitig Schalldämpfer vorgesehen. Diese Informationen, sowie die entsprechenden Dezibel Werte sind im angehängten Schallschutzgutachten unter Punkt 5.3.11 nachzulesen.

Des Weiteren sind zur Abwägung des Vorhabens der Bauantrag, das Brandschutzkonzept sowie Ansichten und Lagepläne der Beschlussvorlage angehängt.

Die Gemeindevertretung berät den Antrag eingehen. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass das geplante Vorhaben sich zu dicht am Kindergarten befindet und sich somit nachteilig auf die Gesundheit der Kindergartenkinder auswirkt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Einvernehmen für das obige Bauvorhaben nicht herzustellen, weil eine unverträgliche Nutzung mit dem daneben von der Kirche betriebenen Kindergarten vorliegt. Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.

**Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1**

Frau Rode betritt wieder den Sitzungssaal. Ihr werden die Abstimmungsergebnisse zu Top 9 und Top 10 mitgeteilt.

<b>TOP 11</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil II</b>
---------------	---------------------------------------

Es wird angeregt eine Lichtzeichenanlage im Kreuzungsbereich der B 432, wegen der Sperrung der Autobahn aufzustellen. (Die A21 ist ab dem 02.02.2024 wieder voll befahrbar.) Zum Frühjahr soll auf dem ATR-Gelände im hinteren Bereich ein Blühwiese angelegt werden.

Bürgermeister Schulz bedankt sich für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführung

---

Ulrich Schulz

---

LVB Frank Backens